

Anmeldeschluß: 15. Juli (Posteingang) für die Zulassung zum folgenden Wintersemester

Zum Eignungsfeststellungsverfahren ergeht eine schriftliche Einladung.

zurück an das

Forschungsinstitut für Musiktheater
der Universität Bayreuth
Sekretariat
95349 Thurnau

Antrag auf Zulassung zum Eignungsfeststellungsverfahren im Master-Studiengang *Musik und Performance*

ANGABEN ZUR PERSON

Familienname	
Vorname	
Straße	
Zusatz <small>z.B. Etage, App. etc.</small>	
Postleitzahl/ Ort	
Telefon	
Mobilfunk	
e-mail	

Geburtsdatum		
Geburtsort		
Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich
Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> deutsch	<input type="checkbox"/> andere:

Hiermit beantrage ich die Zulassung zum Eignungsfeststellungsverfahren für den Master-Studiengang *Musik und Performance* für das nächstfolgende Wintersemester. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen liegen bei.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben in diesem Antrag zum Ausschluss vom Verfahren führen können und dass ein Zulassungsbescheid, der auf falschen Angaben beruht, zurückzunehmen ist.

Ort, Datum

Unterschrift* (Vor- und Familienname)

* ohne eigenhändige Unterschrift ist der Antrag ungültig!

WICHTIGE HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Nachweis über die Hochschulzugangsberechtigung (beglaubigte Kopie)
2. a) Nachweis einer Bachelor-, Master-, Magister-, Diplomprüfung, eines Staatsexamens oder einer gleichwertigen Abschlussprüfung an einer wissenschaftlichen oder künstlerischen Hochschule oder an einer Fachhochschule in der Bundesrepublik Deutschland; b) der Nachweis eines sonstigen Abschlusses mit mindestens der Prüfungsnote gut, wenn dieser Studien- und Prüfungsleistungen umfasst, die Studien- und Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Musiktheaterwissenschaft gleichwertig sind; oder c) der Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses an einer ausländischen wissenschaftlichen Hochschule mit mindestens gutem (bei Juristen: voll befriedigendem) Erfolg (in beglaubigter Kopie. Bei asiatischen Sprachen bitte eine beglaubigte Übersetzung beilegen.) Sollte der Nachweis noch nicht ausgestellt sein, ist ein vorläufiges Zeugnis oder ein Bestätigung über den Stand der erfolgreich absolvierten Teilprüfungen, der erworbenen Leistungsnachweise und Bewertungen einzureichen.
3. Tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild
4. eine maximal fünf Seiten umfassende Darlegung, die zum einen den bisherigen Lebenslauf in sinnvollem Bezug zum Masterstudiengang verdeutlicht und zum anderen über die Gründe für das Interesse am Eintritt in den Studiengang formuliert (sog. Motivationsschreiben).

Das Eignungsfeststellungsverfahren findet in der Regel Ende Juli / Anfang August statt. Zu dem Eignungsfeststellungsverfahren werden alle Bewerber eingeladen; die Einladung ergeht schriftlich. Wir bitten Sie zu berücksichtigen, dass ein Ausweichtermin außerhalb des festgesetzten Datums für das Eignungsfeststellungsverfahren nicht angeboten werden kann.